



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

---

64. Jahrgang

31.07.2025

Nr. 31

---

### 1. **Benachrichtigung über die öffentliche Bekanntmachung von öffentlichen Zustellungen**

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 31.07.2025 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen. Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen> abrufbar und nur online verfügbar bis zum 14.08.2025.

### 2. **Bekanntmachung**

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für nicht meldepflichtige Unionsbürger\*innen für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

## **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für nicht meldepflichtige Unionsbürger\*innen für die Kommunalwahlen am 14. September 2025**

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung sind wahlberechtigte Unionsbürger\*innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen.

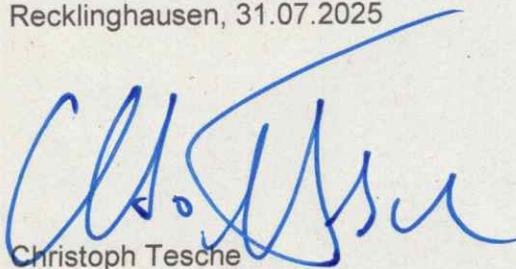
Für den Antrag ist Voraussetzung, dass die betreffenden Personen gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, bei Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr im Verbandsgebiet eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie die Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Rahmen des Antrages ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der\*die Antragsteller\*in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, bei Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr im Verbandsgebiet am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlbezirk ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird (vgl. § 12 Abs. 8 Kommunalwahlordnung). Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am 29. August 2025, 12:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Recklinghausen, Stadthaus A, Zimmer 0.12, Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen gestellt werden. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Entsprechende Antragsformulare sind beim Wahlamt erhältlich, die während der allgemeinen Dienststunden beim Wahlleiter der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Stadthaus A, Zimmer 0.12, Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Recklinghausen, 31.07.2025



Christoph Tesche

Wahlleiter und Bürgermeister